

## Ein schreckliches Unwetter

Das Geschehen:

Am 13. Juni des Jahres 1613 zieht über der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd ein Gewitter herauf, doch es ist keines der üblichen Sommergewitter, die mit einem erfrischenden Schauer für Abkühlung sorgen. Große Hagelkörner prasseln auf die Felder nieder, richten die Ernte fast gänzlich zugrunde. Der Waldstetter Bach tritt über die Ufer, er überschwemmt die angrenzenden Krautgärten und Wiesen. Das Wasser ist so stark, dass es bei einem Stadttor zwei Wehre mit sich reißen kann.

Ein kleine Katastrophe also für die Stadt, mit den Worten des Chronisten Friedrich Vogt: ein *schröckliches Donnerwetter*. Der Schrecken wiederholt sich keinen Monat später. Am Spätnachmittag des 8. Juli geht abermals ein *sehr schadhaftes Wetter* über der Stadt nieder.<sup>1</sup>

Die Folgen:

Verhungern musste deshalb von den Bürgern keiner, doch wohnten in den Vorstädten genug kleine Handwerker, die nebenher etwas Landwirtschaft betrieben und denen es nicht gleichgültig sein konnte, wenn ihre Scheuern und Dachböden leer blieben. Man wird geredet haben in der Stadt: über den angerichteten Schaden und über jene, die so etwas tun. Die Prediger sprachen zwar in solchen Fällen von einer Strafe Gottes und riefen zur Buße auf. Jedes Kind weiß, dass es den Teufel gibt, und allenthalben hört man von seinen Handlangern, von Unholden und Hexen, die Menschen und Vieh verderben. Nach dem Unwetter des 8. Juli laufen der Kleckle und der Jäger zum Hause des Bürgermeisters Debler und verklagen Wolf Jauffer, bekannt als Heckenschlupfer, und seine Magd: „*Sie haben das Wetter gemacht, man soll sie einziehen, den Nachrichten<sup>2</sup> über sie hollen, wann sie nit Hexen seyen, so soll man ihnen beyden [nämlich Kleckle und Jäger] den Kopf abschlagen.*“ So sehr sind sich die beiden Kläger sicher, dass sie mit ihren eigenen Leben bürgen.

Klaus Graf: Hexenverfolgung in Schwäbisch Gmünd. In: Lorenz, Sönke; Bauer, Dieter R.: Hexenverfolgung – Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes, Quellen und Forschungen zur europäischen Ethnologie, Bd. 15, Würzburg 1995.

<sup>1</sup> Chronik des Friedrich Vogt, zitiert nach der Abschrift im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd. Gedruckt in: Graf, Klaus: Eingezogen und verbrannt, in: Einhorn-Jahrbuch 1988, S. 124-128.

<sup>2</sup> Der Nachrichten ist der Scharfrichter (Henker), der aber auch die Verhöre vornahm.

Aufgaben:

- a. Welche Schäden werden beklagt?
- b. Wer wird beschuldigt und wie wird die Anklage begründet?
- c. Wenn sich der Richter an den „Hexenhammer“ hält, welche „Beweise“ findet er dort? Wie muss er jetzt weiter vorgehen?